

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

11.2.1908 (No. 47)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 11. Februar.

№ 47.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1908.

Amthlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. Januar d. Js. gnädigt bewogen gefunden, den nachgenannten königlich Preussischen Hof- und Staatsbeamten, Offizieren, Unteroffizieren und sonstigen Personen zu verleihen:

A. den Hausorden der Treue:

dem Oberstämmerer Fürsten zu Solms-Baruth;

B. vom Orden Berthold des Ersten:

1. das Großkreuz:
dem kommandierenden General des Gardekorps General der Infanterie von Kessel und dem Oberhofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin Freiherrn von Mirbach;

2. das Kommandeurkreuz zweiter Klasse:

dem Obersten von Gurevsky-Cornik, Kommandeur des Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiments Nr. 4;

C. vom Orden vom Jähringer Löwen:

1. das Großkreuz mit Eichenlaub:

dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. von Bethmann-Hollweg;

2. das Großkreuz:

dem Vize-Admiral von Müller, Chef des Marine-Kabinetts,
dem Generalleutnant Freiherrn von Scheffer-Boydell, Kommandeur der 2. Garde-Division und dem Vize-Oberstallmeister Freiherrn von Sebed;

3. das Kommandeurkreuz erster Klasse:

dem Chef der Reichskanzlei Unterstaatssekretär von Loebell,
dem Unterstaatssekretär Dr. von Guenther im Staatsministerium,
dem Wirklichen Geheimen Legationsrat Klemm im Auswärtigen Amt,
dem Generalmajor von Böhn, Kommandanten von Berlin,
dem Generalmajor von Krosigk, Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade und dem diensttuenden Kammerherrn Ihrer Majestät der Kaiserin, Ceremonienmeister von Wiedebach und Postitz-Zankendorf;

4. das Kommandeurkreuz zweiter Klasse:

den Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers, Obersten Freiherr Marschall, Obersten Laufenstein und Kapitän zur See von Rebeur-Paschwitz;

5. das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub:

dem Wirklichen Legationsrat Mathieu im Auswärtigen Amt;

6. das Ritterkreuz erster Klasse:

den Majoren von Hilfen, Platzmajor bei der Kommandantur Berlin,
Graf von der Goltz, Generalstabsoffizier beim Gouvernement Berlin,
Freiherr Schend zu Schweinsberg, Bataillons-Kommandeur im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4,
Freiherr von Gemmingen im 1. Garde-Manen-Regiment,
Freiherr von Solzing-Verstett im 1. Garde-Manen-Regiment, kommandiert zur Dienstleistung beim Marfiall Seiner Majestät des Kaisers,
dem Legationsrat Dr. Lang im Auswärtigen Amt und dem Geheimen Hofrat Saniter beim Geheimen Zivil-Kabinet Seiner Majestät des Kaisers;

7. das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub:

dem Hauptmann Freiherrn Reis von Frenk, Kompagniechef im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4,
dem Hauptmann von Schwarzkoppen, kommandiert zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt und dem Hofrat May im Auswärtigen Amt;

8. das Ritterkreuz zweiter Klasse:

den Oberleutnants von Schaurath, von Negelein, den Leutnants von Vernuth (Karl), von Rohr, von Priem und von Strubberg im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4,
dem Oberbahnhofsleiter Gielow, dem Oberhofmarschallamt-Sekretär Kosak und dem Oberstallmeister Nieger in Berlin;

D. das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen:

dem Musikdirigenten Pryzowski im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4,
dem Salonkammerdiener Franz und dem Feldwebel Zischewski in der Schloß-Garde-Kompagnie;

E. Medaillen:

1. die kleine goldene Verdienstmedaille:

dem Wagenmeister Meyer, dem Oberwagenführer Werner, dem Kammerlakai Tüllner und dem Portier Giesen;

2. die silberne Verdienstmedaille:

dem Hofsänger Waltherr, dem Leibgardien Maczabel, den Kutschern Skrzentwa und Görlitz, sowie dem Feldwebel Hecht, dem Vizefeldwebel Baumgarten und dem Sergeanten Flecken im Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 29. Januar d. Js. gnädigt bewogen gefunden, dem Bahnhofsarbeiter Johann Rold von Detigheim die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden, dem Mitglied des Reichsbankdirektoriums, Geheimen Regierungsrat und Kammerherrn Dr. Karl von Grimm in Berlin die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen königlich Preussischen Adler-Ordens vierter Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden, dem Registrator bei der Großh. Gesandtschaft in Berlin, Rechnungsrat Gustav Zeise, die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen königlich Preussischen Kronenordens dritter Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden, dem Ministerialrat im Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Arthur Wolpert die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmütigen zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden, dem königlich Dänischen Konsul und Konsul von Venezuela David Simon in Mannheim die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Hoheit dem Bey von Tunis verliehenen Offizierkreuzes des Nischân-el-Jitihar-Ordens zu erteilen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 4. Februar d. J. wurde Eisenbahnassistent Franz Wagner in Neulohheim mit der Amtsbezeichnung „Betriebsassistent“ zum Expeditionsassistenten ernannt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 7. Februar d. J. wurde Betriebssekretär August Nieger in Neckarelz zur Vernehmung der Stationsverwalterstelle nach Pfullendorf versetzt.

Nicht-Amthlicher Teil.

Arbeitskammern.

Getreu der Aufgabe, dem wirtschaftlichen Frieden und den gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber wie der Ar-

beitnehmer zu dienen, sind in dem Gesetzentwurf über Arbeitskammern paritätische Organisationen, aus einer gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehend, ins Auge gefaßt. Den Arbeitskammern soll vorab obliegen: ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern, die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung der gewerblichen Interessen durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Außerdem sollen sie befugt sein, Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbebezirke in ihrem Bezirke zu veranstalten und bei solchen mitzuwirken. Auf Ansuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie Gutachten zu erstatten über den Erlaß von Vorschriften, betreffend Ausnahmen von der gesetzlich geregelten Sonntagsruhe, Schutzbestimmungen für männliche, weibliche und jugendliche Arbeiter, Ausdehnung der Fabrikarbeitsgesetzgebung auf die Werkstätten, sowie über die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Verkehrssitte. Weiter hätten die Kammern Wünsche und Anträge, die ihre Angelegenheiten berühren, zu beraten und außerdem Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer anzuregen, auf Antrag der Vertreter solcher Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken. Auch die Befugnis, innerhalb ihres Wirkungskreises Anträge an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden und an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten oder des Reichs zu richten, stände ihnen zu. Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse einzelner Betriebe betreffen, bleiben aber dem Bereich der Arbeitskammern fremd. Endlich können die Kammern bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der in ihnen vertretenen Gewerbebezirke über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden, wenn es an einem hierfür zuständigen Gewerbegericht fehlt, oder die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Gewerbebezirke beschäftigt sind, oder wenn die Einigungsverhandlungen bei dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind. Begliedert werden die Arbeitskammern nach Fächern sein, wie es die Praxis als allein vorteilhaft erwiesen hat. Das Wahlrecht entspricht dem bewährten, für die gewerblichen Berufsgenossenschaften, und im übrigen wurden die Vorschriften über Geschäftsführung und Beaufsichtigung im Anschluß an die Vorschriften des Handwerkskammergesetzes aufgestellt, einzelne Bestimmungen stehen auch gewissen Bestimmungen des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetzes, sowie der Arbeiterversicherungsgeetze nahe. Daß die sozialdemokratische Presse sofort über den Entwurf in Bewegung geraten würde, verstand sich von selbst. Der Grundsatz der Parität im Entwurfe, so meinte der „Vorwärts“, sei eine Verhöhnung dessen, was die Arbeiterklasse verlange. Die vorgeschlagene Neuorganisation wäre, statt zur Vertretung der Interessen der Arbeiter, eher zur Lahmlegung der Kräfte der Arbeiterorganisationen geeignet. Der Gesetzentwurf kapitulierte vollkommen vor den Scharfmachern. Er gebe ihnen eine Organisation „in Anlehnung an die berüchtigten Arbeiterausschüsse des preussischen Vergesetzes, eine neue Schutztruppe der Arbeitgeber gegen die Arbeiterorganisationen und gegen die Arbeiterklasse selbst“. — In der bürgerlichen Presse wurde auf die Unverfrorenheit des Blattes hingewiesen, die mit der Parität den Interessen des „Scharfmachertums“ gedient zu sehen behauptet. Die „Tägliche Rundschau“ bemerkte dazu, Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dürfe es freilich nicht geben, weil ja der Arbeiter allein herrschen solle. „Ge-eignete“ Arbeiterorganisationen seien im Sinne des „Vorwärts“ nur die sozialdemokratischen Gewerkschaften, und wenn die Sozialdemokratie Arbeitskammern fordere, so hat sie sich das sehr einfach so gedacht, daß ihre Gewerkschaften diese Kammern bilden, mithin staatlich organisiert und bezahlt werden müßten. „Da sich der Staat dazu nicht hergeben will, so dient er eben den Scharfmachern. Eine „Verweisführung“, die so frivol und hinterhältig ist, daß die Arbeiterschaft auf sie kaum hineinfallen dürfte.“ Die „Kölnische Volkszeitung“ meinte, Arbeiterausschüsse als „Unterbau“ seien dem Entwurfe noch hinzuwünschen, jedoch stelle er einen ehrlichen und beachtenswerten Versuch dar, die ungemene schwierige Frage der Arbeitskammern zu lösen. In der „Freisinnigen Zeitung“ wird betont, daß es sich um eine völlig

neue Materie handle, deren Gestaltung sich jede Partei bisher auf ihre Weise ausgedacht habe, und über die man daher eingehend debattieren dürfe. Das „Reich“ hingegen schreibt: „Sache der Arbeiter wird es sein, einerseits jede Stillstellung der Sozialpolitik zu verhindern, andererseits möglichst so wohlbedachte und gerechte Vorschläge zu machen, daß sie die Zustimmung und Billigung auch der nicht direkt beteiligten bürgerlichen Kreise auf ihre Seite ziehen. Vergleicht man die sozialpolitische Lage von 1896 mit der Lage von heute, mit dem jetzt bekundeten Verständnis und Wohlwollen der Regierung, so kann man sich des Umschwungs zum Besseren nur herzlich freuen.“

Eine parlamentarische Streitfrage in Sachsen.

Dresden, 9. Februar.

In der sächsischen Zweiten Kammer kam es zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Staatsminister Dr. Graf v. Hohenthal und den Konservativen mit nationalliberalen und freisinnigen Abgeordneten. Der freisinnige Abgeordnete Günther hatte anlässlich einer Etatsüberschreitung die Frage aufgeworfen, ob nicht unnötige Dienstreisen von Beamten unternommen worden seien. Wenn vom Regierungskollegium geäußert worden sei, daß im allgemeinen unnötige Dienstreisen nicht hätten festgestellt werden können, so meinte er, es müßte auch im einzelnen festgestellt werden, daß nicht unnötige Dienstreisen gemacht würden, und daß sich die Dienstreisen nicht zu einer Einnahmequelle für den betreffenden ausgefakteten. Diese Bemerkung veranlaßte den Staatsminister Dr. Graf v. Hohenthal mit Berufung auf den § 14 Absatz 3, den Abg. Günther um Befanntgabe jener Fälle zu ersuchen, in denen unnötige Dienstreisen unternommen worden seien, da er nicht gewillt sei, auf den Beamten seines Ressorts den Vorwurf unberechtigter Geldmacherei setzen zu lassen. Der angezogene Paragraph bestimmt nämlich: „Wer öffentliche Beamte pflichtwidriger oder solcher Handlungen beschuldigt, welche geeignet sind, dieselben in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, ist verpflichtet, auf Verlangen der Regierung die Tatsachen und den Namen der betreffenden Personen dem Präsidenten zur weiteren Mitteilung an die Staatsregierung anzugeben.“ Nicht nur der Abg. Günther, auch die nationalliberalen Abgeordneten Zepffel und Langhammer verwahrten sich gegen die Aufforderung des Ministers. Wenn derartige Neuforderungen von Seiten der Abgeordneten ohne Nennung bestimmter Fälle fielen, so sei dies keineswegs ein begründeter Anlaß, diesen Paragraphen anzuwenden. Nur wo ein bestimmter Fall genannt sei, sei es angezeigt, wenn die Königl. Staatsregierung danach forsche. Wenn aber im allgemeinen über Nebelstände geklagt werde, ohne daß bestimmte Verantwortlichkeiten genannt würden, so wäre, wenn man auch da dieses Verfahren einführen wollte, einfach die Kritik im Parlament unterbunden. Der Streit, der sich hier erhoben habe, könne sich doch nur darum drehen, ob zweckmäßige oder unzweckmäßige Reisen unternommen worden seien, nicht darum, ob etwa Pflichtverletzungen von Beamten in dieser Beziehung vorlägen. Von den konservativen Abgeordneten Ulrich und Opitz wurde dagegen betont, daß, wenn die Anschuldigungen des Abg. Günther, manche Beamten vermehrten ihre Dienstbezüge durch unnötige Dienstreisen, wahr seien, dann müßten konkrete Fälle bekannt gegeben werden. Werde der Beweis der Wahrheit nicht angetreten, dann könne die Regierung selbstverständlich nichts tun und die ganze Debatte verlaufe wirkungslos. Sei die Regierung nicht in der Lage, ihre Beamten zu schätzen, so liege das weder im Interesse des Hauses, noch im Interesse der Regierung. Im Interesse des Hauses liege, daß, was gesagt werde, von möglichst großer Wirkung sei. Dann müsse aber ein Abgeordneter, der Behauptungen ausspreche, die in ihren Folgen unübersehbar seien, auch mit der nötigen Gewissenhaftigkeit vorgehen und die Beweise für das, was er ausgesprochen habe, in der Tasche haben. Es sei ja möglich, daß der Abg. Günther nicht die Absicht gehabt habe, den Beamten Pflichtwidrigkeiten vorzuwerfen. Aber darüber sei andererseits auch nicht der mindeste Zweifel, daß im Lande der Eindruck seiner Worte dahin gehen werde, daß in der Tat einzelne Beamte der Verwaltung gegen ihre Pflicht in Fällen Dienstreisen vornähmen, in denen sie durch die Sache dazu nicht berechtigt würden. Es müßte doch ganz willkommen sein, wenn von Seiten der Königl. Staatsregierung die Aufforderung ergehe, man möge in dieser Beziehung mit näherem tatsächlichen Material herantreten, damit die Regierung auch in die Lage gesetzt werde, die empfindlichen Beschuldigungen gegen Beamte bis zu einem gewissen Grade zu unterstützen. Formell sei die Regierung durchaus im gegebenen Falle in der Lage, vom § 14 Absatz 3 Gebrauch zu machen. — Ein tatsächliches Ergebnis hatte diese Auseinandersetzung nicht. Man schloß die Debatte, nachdem Minister Graf Hohenthal nochmals sich gegen solche beweislos vorgebrachte Beschuldigungen der Beamten verwahrt hatte.

Finanzielle Rundschau.

Frankfurt, 10. Februar.

Ueber die schreckliche Pluttat von Lissabon ist man an der Börse verhältnismäßig rasch zur Tagesordnung übergegangen. Nicht, daß es an aufrichtigem Bedauern mit dem Schicksal der unglücklichen Königsfamilie gefehlt hätte, aber an der Börse, wo man sich mit materiellen Dingen beschäftigt, wendete man sich bald der Frage zu, ob durch den Thronwechsel eine Aenderung in den finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes zu erwarten sei. Das

ist wohl kaum der Fall. Man bemühte sich, der neu geschaffenen Lage insofern eine günstige Seite abzugewinnen, als man sich sagte, daß, nachdem der frühere Diktator Franco ausgeschieden ist, eine Versöhnung der alten Parteigegegensätze leichter geworden sei. In der Tat ist denn auch nach einer mäßigen Ermattung der portugiesischen Fonds deren altes Niveau bald wieder hergestellt worden, das Goldagio ist sogar zurückgegangen. Dem Publikum ist aber wieder einmal in Erinnerung gebracht worden, daß Portugiesen ein spekulativer Geist sind, der übrigens in den 90er Jahren dem Kapital große Verluste gebracht hat.

Wenn die Stimmung an der Börse wieder eine recht unsichere geworden ist, so erklärt sich dies aus dem Rückfall des Geldmarktes in eine leichte Versteifung und aus der fortwährend ungelärten Lage in Amerika. Obschon die Reichsbank mit ihrem Säge noch nicht unter 6 Proz. herabgegangen ist, geriet sie Ende Januar doch wieder in die Notentzettel. Darin liegt der Beweis, daß in Deutschland die Geldspannung sich weit langsamer löst als in Westeuropa. Im offenen Markte scheint bei uns der Geldflüssigkeit vor einiger Zeit etwas künstlich Vorschub geleistet worden zu sein. Die Reichsbank entschlöß sich daher, Schatzscheine im offenen Markte weiterzugeben, wodurch der Privatdiskont auf 4 1/2 Proz. anstieg. Nachdem auch von London anziehende Zinssätze gemeldet wurden, ist die Rentenkaufse, die, ausgehend von englischen Konsols und Russen, das ganze Gebiet erfaßt hatte, allmählich ins Stocken geraten. Die höchsten Kurse konnten nicht behauptet werden. Hiemlich viel Interesse bildete sich für Ungarn heraus, da die Oester.-ungarische Bank den Diskont auf 4 1/2 Proz. ermäßigte und die kommunalen österr.-ungar. Finanzgeschäfte eine gewisse Wirkung vorausschieden. Fest lagen auch Argentinien, Mexiko, wogegen Peru, Venezuela, Columbia zurückgingen.

Die heimischen Staatsfonds schwächten sich eher etwas ab, auch die neuen 4 pzt. Bundesanleihen blieben nicht ganz behauptet. Die 4 1/2 Proz. Berliner Hypothekendarlehenobligationen fanden in der Subskription sehr guten Zuspruch. In der nächsten Woche findet die Zeichnung auf die 5 prozentigen Obligationen der Deutsch-Neberseeischen Elektrizitätsgesellschaft statt. Es wird nicht mit Unrecht geltend gemacht, daß es vielleicht richtiger gewesen wäre, diese Emission bis zu weiterer Klärung des Geldmarktes zu vertagen. Dividendenpapiere liegen gegenwärtig vollkommen vernachlässigt, zumal da der ungünstige Eindruck über die Zukunftsaussichten der Industrie immer wieder aufgefrischt wird. Auch aus England kommen schlechtere Eisen- und Kohlenberichte. Trotzdem hielten sich die führenden Werte, wie Bochum, Phönix, Gelsenkirchen, Sarpen, durchaus gut, wofür börsentechnische Motive anzuführen sind. Die Neberseeische lagen matter. Kaktien schwächten sich ab, nachdem der Feldverkauf von Burbach an eine agrarische Gruppe zeitweise die Stimmung belebt hatte. Für Elektrizitätswerte wurde auf die Zukunftsaussichten aus dem Vollbahnbetrieb hingewiesen, ohne daß sich die Spekulation besonders zu erwidern schien. Jedenfalls ist aber durch die Elektrifizierung des Hamburger Vortortverkehrs ein vielversprechender Anfang gemacht worden, dem vielleicht die Berliner Ringbahn folgen wird. Porzellanaktien lagen recht matt wegen des nachlassenden Absatzes nach Amerika. Höchster Parkwerke fielen ab, weil die Gerüchte über Ausgabe neuer Aktien unbegründet sind. Die Gesellschaft wird vielmehr die Gelder für die englische Fabrik aus flüssigen Mitteln bereit stellen. Matter sind auch Zementaktien, Maschinenfabriken usw., wogegen Brauereien und besonders Kunstseide in die Höhe gingen.

Vantaktien schwächten sich durchweg ab, nachdem die Dividendenrückstellungen für einige Banken etwas geringer werden. Namentlich glaubt man, daß die Nationalbank, Darmstädter Bank, Dresdner Bank, Schaaffhausenscher Bankverein um 1 1/2—2 Proz. niedrigere Dividenden verteilen werden. Die Bilanzsaison setzt in diesem Jahre überhaupt etwas später ein. Dann folgt die schleppende Behandlung der Börse. Recht gut scheinen die Provinzialbanken gearbeitet zu haben.

Einiges Interesse bildete sich zu höheren Preisen für Schiffahrtsaktien, heraus, da die Londoner Konferenzen zu der gewünschten Einigung geführt haben sollen. Die Kupferpreise werden daher erhöht. Der Rohenermarkt lag ganz verdoht, nur Staatsbahn und Lombarden fanden Beachtung. Amerikanische Bahnen lagen matter. Noch mehr als die hier marktgemäßen Sorten sind Union-Pacifik, Chicago, Milwaukee, Nord Island u. a. gefallen. Aber mehr als diese Einbußen entmutigte der neu von dem Präsidenten Roosevelt angeführte Kampf gegen Börsenspekulationen. Man befürchtet daher, daß das amerikanische Wirtschaftsgebiet so bald noch nicht zur Ruhe kommen wird. Wesentlich niedriger sind Kupferwerte, russische Industrieaktien usw.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 10. Februar.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin besuchten am gestrigen Sonntag vormittag mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise den Gottesdienst in der Schloßkirche.

Heute vormittag nahm Seine königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dufsch entgegen.

Um 12 1/2 Uhr empfing Seine königliche Hoheit in Anwesenheit des Ministerpräsidenten Geheimrats Freiherrn von Marschall den Kaiserlich und königlich Oesterreichisch-ungarischen Gesandten von Callenberg zur Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens. Der Gesandte stellte hierbei den Kaiserlich und königlichen Legationssekretär Grafen Calice vor.

Nachmittags und abends hörte Seine königliche Hoheit die Vorträge des Geheimrats Dr. Nicolai und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin empfing abends 7 Uhr den Gesandten von Callenberg und Gemahlin. Anschließend fand zu Ehren des Gesandten ein Diner statt, an dem auch Frau von Callenberg und Legationssekretär Graf Calice teilnahmen.

(Personalnachrichten aus dem Ober-Postdirektionsbezirk Karlsruhe.) Angenommen: als Postgehilfe: Leopold Klaser, Otto Groß in Karlsruhe.

Ernannt: zu Postassistenten: die Postgehilfen Wilhelm Gertner, Paul Deeb in Heidelberg, Friedrich Wesel in Gernsbach.

Verstet: die Postassistenten: Georg Bühler von Forzheim nach Karlsruhe, Gustav Demmig von Gernsbach nach Forzheim, Richard Kreiner von Mannheim nach Karlsruhe, Robert Schweizer nach Karlsruhe nach Forzheim, Friedrich Wahl von Karlsruhe nach Nassau; der Telegraphenassistent Johann Wolz von Weinheim nach Karlsruhe.

Freiwillig ausgeschieden: die Telegraphengehilfen: Amalie Weibel in Karlsruhe, Luise Ernst in Mannheim.

In den meisten Ländern sind Ansichtspostkarten, die nicht in gewöhnlicher Weise einzeln und offen, sondern in Päckchen verpackt werden, zulässig und dürfen daher nicht in Briefe und Druckfachen eingelegt werden. Zollfrei sind derartige Karten, soweit bekannt, in den deutschen Schutzgebieten, Columbien, Großbritannien (mit folgenden Kolonien: Antigua, Barbados, Bermuda-Inseln, Caicos-Inseln, Ceylon, Cypren, Dominica, Falkland-Inseln, Fidschij-Inseln, Gambia, Gibraltar, Hongkong, Malta, Mauritius, Montserrat, Neu-Fundland, Nevis, Ostafrika, Sarawak, St. Christoph, St. Vincent, Straits-Settlements, Turks-Inseln, Virginische Inseln und Janibar), ferner in Guadeloupe, Haiti, Niederländisch-Guayana, Norwegen und Siam, sowie bis zum Gewichte von 100 g in Brasilien, Italien und Ungarn, bis zum Gewichte von 500 g in der Schweiz. Verbotswidrig verschickte Ansichtspostkarten werden von der Beförderung ausgeschlossen und nach dem Aufgabebefehl zurückgeleitet in Ägypten, Belgien, den britischen Kolonien Guyana, Honduras, Santa Lucia, Süd-Nigeria, Somaliland und Trinitad, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Italien, den Niederlanden, Rußland, Schweden, der Schweiz, Serbien, Spanien und Venezuela. Dagegen werden die verbotswidrig eingehenden Karten in Argentinien, Bolivien-Peru, Britisch-Guayana, Bulgarien, der Capolonie, Dänemark, Gabun, Republik Honduras, Kreta, Mexiko, Neuseeland, Oesterreich, Paraguay, den Philippinen, den portugiesischen Kolonien, Südrhodesien, den Vereinigten Staaten von Amerika und Transvaal den Empfängern gegen Zahlung des tarifmäßigen Zolls ausgeschickt. Das Gleiche gilt, soweit die Karten in zollpflichtiger Menge eingeführt werden, in Brasilien und Ungarn. In Perien unterliegen Ansichtspostkarten zu Lasten des Empfängers der Tage für Postpakete neben dem tarifmäßigen Zoll. In Rumänien kommt ein Eingangszoll von 16 Kr. für 1 kg zur Erhebung.

Nach Jamaica ist die Versendung nur gestattet, wenn sie in so geringer Zahl erfolgt, daß die Sendung keinen Handelswert darstellt.

Nach Japan und San Domingo dürfen Ansichtskarten nur als Warenproben verschickt werden, sofern sie keinen Handelswert darstellen.

Die Störungen in den oberirdischen Telegraphenleitungen östlich und südlich von Berlin sind größtenteils behoben.

(Geh. Hofrat Professor Dr. Ludwig Hebesind) ist gestern hier nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 66 Jahren gestorben. Geboren 1843 in Hannover wurde er 1876 Privatdozent der Mathematik an der damaligen „Polytechnischen Schule“ in Karlsruhe. 1880 wurde er außerordentlicher, 1883 ordentlicher Professor an unserer Technischen Hochschule. 1902 wurde er zum Hofrat, 1906 zum Geh. Hofrat ernannt.

Z. (Großherzogliches Hoftheater.) Die Aufführung des Schlußdramas des Nibelungenrings, der „Götterdämmerung“, überragte, als Ganzes genommen, wesentlich die beiden vorhergehenden Abende. Herr Hofkapellmeister Göhler bemühte sich mit großer und seltlicher Eingabe um das herrliche Werk, und sein Bestreben, es geschlossen und ausvoll herauszubringen, war vielfach von Erfolg gekrönt. Das Vorspiel, viele Partien der beiden ersten Aufzüge und die Schlussszene waren von sehr guter Wirkung und wären es vielleicht in noch höherem Maße gewesen, wenn man die zweite jüdische Worführung des Rings so weit hinausgeschoben hätte, daß eine wirklich durchgreifende Vorbereitung, eine bis ins Einzelne gehende Durcharbeitung und gegenseitige Verständigung möglich gewesen wäre. Dabei hätte auch an die wiederholt angeregte Milderung der letzten manchmal beängstigend starken Klangäußerung der Bläser, an die durchweg reine Abstimmung derselben und an den wirksamen Ausgleich der einzelnen Instrumentalkomplexe gedacht werden sollen. Dem Leiter der Aufführung stand ein treffliches Ensemble zur Verfügung. Als „Brünhilde“ hörten wir erstmals Frau v. Sektrenheff, die eine ganz ausgezeichnete Verkörperung dieser schwierigen Partie darbot. Mit der hoheitsvollen, schönen Erscheinung, der dramatisch wirklichen Darstellung und der Gewalt des klanglichen Ausdrucks zeigte die Künstlerin, daß die hochdramatischen Frauengestalten Wagnerischer Werte ihr eigentliches Gebiet sind. In der vierten Szene des zweiten Aktes, wo in der betrogenen, wilden Walfire alle Magedeister los werden, stand Frau v. Sektrenheffs Leistung auf einer bedeutenden Höhe; auch die Schlussszene wußte sie — trotz einer kleinen Ermüdung — packend und ergreifend zu gestalten. Herr Tänzler hat seinen „Siegfried“ sehr vervollkommenet. Die beiden ersten Akte wurden mit glänzender Stimme, kraftvoll und schön gesungen, und auch die zweite Szene des dritten Aktes mit der anpruchsvollen Erzählung gelang — von einigen Intonationschwankungen abgesehen — viel besser, als das erste Mal. Die heldenhafte Art der Darstellung hielt mit der vorzüglichen Gesangsleistung gleichen Schritt. Für Frau v. Weichoven sang Fräulein Dina van der Vijver-Rammheim die „Gutrune“ sicher und klugvoll; in der Auffassung hatte das Liebliche und Unmutige stärkere Betonung finden dürfen. Die Herren Keller, als Hüter aus dem Ensemble auftragender „Hagen“, von Gorkom als ritterlicher „Günther“ und Koba (Alberich) waren sehr gut am Platze; Fräulein Ethofer erfreute mit einer himmlisch und gefänglich prächtigen „Walttraute“. An dem guten Gesingen der Normalzene hatten die Damen Friedlein und Ferrs lebhaften Anteil, und die lieblichen Rheintöchter fanden in Fräulein Kornar, Frau Warmer-Sperger und Fräulein Ethofer gute Vertretung. Der Chor der Nibelungen sang rhythmisch sicher und präzise, wurde aber, wie vielfach auch die Solisten, vom Instrumentalkörper fast völlig zugebedt. Das ausverkaufte Haus spendete den Hauptdarstellern begeistertem Beifall.

Der Kaufmännische Verein (Karlsruhe) gab am Samstag seinen Mitgliedern einen sehr gelungenen Konzertabend mit nachfolgendem Tanz. Der Eintrittspreis war nicht besetzt und die vortrefflichen Darbietungen fanden beifällige und dankbare Aufnahme. Fräulein Bodechtel regierte sehr wirkungsvoll Dichtungen von Claar, Fontane, Büsse u. a. Unsere beliebte Sopranistin Lotte Kornar, wie unser viel geschätzter Kammergesänger von Gorkom erfreuten durch ihre schöne Sangeskunst. Fräulein Kornar sang mit vollem Atem Vortrag Schuberts „Märznacht“, „Waldes- und Fink“ und Stanges „Die Befehle“, wobei sie vielen Beifall erntete und zu weiteren Zugaben beranlaßt wurde. Herr von Gorkom erzielte eine starke Wirkung durch die vortrefflich gesungene Ballade „Graf Eberhards Weibchen“ von Plüdemann, wie durch Bungenerts „Heimkehr zur Mutter“ und

Seiffharts „Die rote Rose“. Herr Hofmusiker Paul Kämpfe zeichnete sich durch künstlerische Oberborträge aus. Er, wie auch die Sänger hatten in Herrn Georg Hofmann einen sich bezeugen anpassenden Begleiter. Den klangvollen Schluß des Konzerts bildeten Duette von Hoffmann, Kubinlein und Meisner, die Fräulein Kornar und Herr von Gorkom vortrugen, dann folgte der Tanz u. lange noch blieben die zahlreichen Mitglieder und Gäste mit ihren Damen in angeregter Stimmung beisammen.

Der Verein Volksbildung hat am gestrigen Sonntag insbesondere der Jugend seiner Angehörigen einige genussreiche Nachmittagsstunden bereitet. Herr Hofkapellmeister Krones hielt im kleinen Festhallaal eine Vorlesung „Aus goldener Märchenwelt“, wobei er in seiner geschickten, wirkungsvollen Art aus Grimm, Andersen, Beckstein und Kopisch ausgewählte Märchen vortrug und dabei die gespannt lauschenden Knaben und Mädchen in das sonnige Reich heiterer Märchenphantasien versetzte und zu stürmischen Beifall fortriß. Die Veranstaltung und der Vortragende haben sich den lebhaften Dank der Kleinen erworben, und von vielen Seiten wurde der Wunsch geäußert, daß der Volksbildungsverein auch in Zukunft durch ähnliche Veranstaltungen gelegentlich wieder der Jugend gedulden möge.

(Kunstnotiz.) Ueber ein Konzert der Karlsruher Pianistin Hedwig Dieffenbacher in Berlin schreibt die Post, Ztg. Fräulein Hedwig Dieffenbacher spielte am Donnerstag mit Begleitung des Violoncellisten Orchester der Konzerter in D-moll von Brahms und Es-dur von Liszt, sowie die öffentlich sehr selten gehörten Bagatellen opus 126 von Beethoven. Das frische, temperamentvolle Zugreifen des jungen Mädchens spricht für entschiedenes Talent. Ebenso besitzt sie ein Katz recht ansehnlichen Könnens, und da sie der ausgezeichneten Schule Heinrich Dedenheims in Karlsruhe angehört, ist für ihre weitere Entwicklung trefflich gesorgt.

P. (Von der Handelskammer) wird uns mitgeteilt: Der Entwurf des Sommerfahrplans 1908 der Großh. Badischen Staatseisenbahnen ist zur Ausgabe gelangt und kann von Interessenten im Bureau der Handelskammer sowie bei den Herren Mitgliedern an den auswärtigen Filialen des Handelskammerbezirks eingesehen werden.

(Jahresbelohnungen für städtische Arbeiter.) Von den im städtischen Dienst stehenden Arbeitern erhalten auf 1. Januar d. J. 459 die im § 7 des Arbeiterstatuts vorgesehenen Jahresbelohnungen, im Gesamtbetrage von 48 076 M. 24 Pf. Der Aufwand für Jahresbelohnungen steigerte sich von 23 390 M. im Jahre 1899, in welchem sie zum ersten Male bewilligt wurden, alljährlich um etwa 10 bis 12 Prozent. Von den auf 1. Januar d. J. mit Jahresbelohnungen bedachten Arbeitern werden 42 (1907: 26), zugleich als ständige Arbeiter, gemäß § 22 des Arbeiterstatuts (mit Anwartschaft auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung) angestellt.

(Bei der städtischen Sparkasse) wurden im Monat Januar d. J. eingelegt: 1 520 949 M. 13 Pf. (darunter 10 457 M. 13 Pf. in Heimparsbüchern, 3 583 M. Einlagen bei der Annahmestelle Weiertheim, 527 463 M. 42 Pf. Einlagen bei der Annahmestelle Müppurr, wovon 510 585 M. Ueberweisungen aus der Spar- und Leihkasse Müppurr). Rückbezahlt wurden 707 194 M. 56 Pf. (darunter 14 085 M. 27 Pf. bei der Annahmestelle Weiertheim und 1 066 M. 51 Pf. bei der Annahmestelle Müppurr). Einleger gingen neu zu 1 215 (darunter 7 bei der Annahmestelle Weiertheim und 112 bei der Annahmestelle Müppurr), ab 388.

(Fürsorge für Arbeitslose.) Mit Bezug auf eine Eingabe des Arbeitersekretariats um Veranlassung von Maßnahmen zur Beschaffung von Arbeit für die zurzeit Arbeitslosen wird das städtische Arbeitsamt vom Stadtrat ersucht, die einzelnen Fälle zu prüfen, und soweit möglich für Unterbringung der unverschuldeten Arbeitslosen in privaten oder öffentlichen Betrieben Sorge zu tragen. Ferner sollen städtische Arbeiter, die für das laufende Jahr vorgesehen sind, und bei denen Arbeiter in größerer Zahl Verwendung finden können, möglichst bald in Angriff genommen, und den Unternehmern städtischer Arbeiten aufgegeben werden, zu deren Ausführung in erster Reihe hier anfassige Arbeiter beizuziehen. Die Einrichtung von besonderen Notstandsarbeiten wird nicht in Aussicht genommen.

(Verkaufsmahlung im städtischen Viehhof.) Die Direktion des städtischen Schlacht- und Viehhofs berichtet, daß mit der im vorigen Jahre, auf Rechnung der Stadt, vorgenommenen Mahlung von 260 Schweinen im städtischen Viehhof ein Mengegewinn von 334 M. 11 Pf. erzielt worden ist. Dieser, im Verhältnis zu dem Ergebnis des Vorjahres niedrige Ueberschuß, ist auf die hohen Einkaufspreise für Läufer Schweine zu Anfang des Jahres 1907 zurückzuführen. Gleichwohl soll der Versuch der Mahlung von Schweinen im städtischen Viehhof fortgesetzt werden.

(Aus der Sitzung der Strafkammer III vom 5. Februar.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Gr. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Baumgartner. — Wegen Verletzung der Behehrpflicht wurden Richard Vender aus Durlach, Albert Rüssel und Franz Emil Stadelmayer aus Zöhligen, Wilhelm Friedrich Kreck aus Kleinheubach, Heinrich Gottfried Haud aus Gens und Joseph Rindsberg aus Uelsfeld zu je 200 M. Geldstrafe oder 6 Wochen Gefängnis verurteilt. — Unter Ausschluß der Öffentlichkeit kam die Anklage gegen den 71 Jahre alten Schneider Karl Christian Maier aus Augsburg zur Verhandlung. Der Angeklagte, der sich im Monat Januar hier im Stadtteil Mühlburg gegen den § 176 Absatz 3 N. St. G. B. verging, erhielt 6 Monate Gefängnis. — In der Berufungssache gegen den Buchbindermeister Joseph Singer aus Bretten, den das Schöffengericht Bretten von der Anklage wegen Körperverletzung freigesprochen hatte, erkannte das Gericht auf 30 M. Geldstrafe und auf Zahlung eines Schmerzensgeldes von 50 M. an die Nebenklägerin Frau Karoline Gugenmuth in Bretten. — Der Vorarbeiter Carlo Milani aus Bologna war des Vergehens gegen § 330 N. St. G. B. angeklagt. Das Gericht bestrafte den Angeklagten mit 5 Tagen Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft verbüßt waren.

(Aus dem Polizeibericht.) Vom 5. bis 7. d. M. wurde in einem hiesigen Warenhause ein Stück, 54 Meter, Mercurbleiweißbleiweiß im Werte von 187 Mark gestohlen. — Wegen Unterschlagung von 139 Mark wurde ein 34 Jahre alter verheirateter Metzger in der Weststadt angezeigt. — In der Markgrafenstraße schlug ein 22 Jahre alter Tagelöhner einen Nebenarbeiter eines Schneisehauers ins Gesicht, so daß er einen Bruch des Nasenbeins davontrug.

(Der zweite städtische Festhallaer Maskenball) wird Samstag den 15. Februar d. J. in den festlich geschmückten Räumen der Festhalle abgehalten werden. Wiederum sind 1100 M. zur Prämierung der schönsten und originellsten Masken und der besten Gruppen ausgesetzt. Für Gruppen, die in die Preislisten kommen wollen, sei hier nochmals hervorgehoben, daß sie spätestens um 10 Uhr im Ballsaal antworfend sein müssen. Große Wagen und Gefährte, die sich auf schmalen Rollen bewegen, werden in den Ballsaal nicht zugelassen. Mehrere Wagen mit breiten Rädern werden zwar nicht

ausgeschlossen, doch müssen die Räder durch Umwicklung mit Filz oder Gummi so verwahrt sein, daß der Fußboden des Saales in keinem Falle Schaden leidet. Feuergefährliche Masken (Strohmasken, Schneemänner, Papierpuppen u. dgl.) und Masken mit brennendem Licht erbalten grundsätzlich keinen Einlaß. Personen, die nicht im Maskenkostüm oder im Ballanzug erscheinen, ist der Zutritt zu den Ballsälen nicht gestattet. Für die Besucher der oberen Galerie dagegen ist auch der Strahlenanzug zugelassen. Die Ballmusik stellen die Kapelle des Leib-Grenadier-Regiments und die beiden Feldartillerie-Kapellen Nr. 14 und 50, zusammen über 100 Mann. Der Kartenverkauf findet bei den an den Anschlagssäulen bezeichneten Stellen statt. Vorkerkungen auf die sehr beliebten Balkonplätze — wobei Masken keinen Zutritt haben — werden von Herrn Kaufmann Dahlemann, Kaiserstraße Nr. 185, schon jetzt entgegengenommen. Das Belegen von Tischen und Stühlen ist nur mit Zustimmung der Ballkommission (Mathaus) gestattet.

Freiburg, 7. Febr. Beim gestrigen Vereinsabend des heimatsgeschichtlichen Vereins „Schauinsland“ hielt der Grundherr von Buchholz (Freisgau), Herr Major a. D. Freiherr von O. Wachenburg, einen Vortrag über die hochnotpeinliche Gerichtsbarkeit an der Wende des 18. Jahrhunderts im Freisgau und in Schwaben. Im Besitze des Vortragenden befindet sich ein authentisches Nichtschwert mit zugehörigem Meisterbrief aus dem Jahre 1795 und ein interessantes Schriftstück, welches die feierliche Wiedererrichtung des Hochgerichts in Buchholz im Jahre 1750 in sehr eigenartiger Weise beschreibt. Im Anschluß an diese beiden Urkunden behandelte der Vortragende sein Thema und entwarf zunächst ein sehr anschauliches Bild der Zustände nach dem 30jährigen Kriege und der französischen Revolution hinsichtlich des Gaunertums, das zu einer förmlichen Landplage anwuchs. Die Gaunerkünste für Baden von Hofrat Roth in Emmendingen weist im Jahre 1800 nicht weniger als 3127 Köpfe auf. In eingehender Weise wurde dann auch das Leben und Wirken des Grafen Sedent von Capfoll genannt der Malefiz-Schicht — behandelt, der sein städtisches Schloß in Oberdisingen bei Illau in ein Justizhaus und einen Kriminalgerichtshof umwandelte, dem schwebischen Kreise die Inhabitation und Beförderung der Gauner abnahm und für ihn die Justifizierung mit dem Strang oder Schwert besorgte. Der Redner fand bei der äußerst zahlreichen Zuhörerschaft großen Beifall für seinen interessanten Vortrag.

Vom Bodensee, 10. Febr. In Konstanz sprach am Freitag vor einem zahlreichen Auditorium Herr Dr. Schulze-Altenau über Geisteskrankheiten und deren Bekämpfung. Der Redner kam zunächst auf die soziale Bedeutung der Zunahme der Geisteskrankheiten zu sprechen. In Baden kommen zurzeit 4000 Geistesranke auf 2 Millionen Einwohner. Der badiische Staat leidet für jeden Internierten einen jährlichen Zuschuß von 232 M., wozu noch die Leistungen der Ortskrankenkassen und verwandten Unternehmungen kommen. An der Hand von Lichtbildern erläuterte der Redner sodann die wichtigsten Formen geistiger Erkrankung: Idiotie, Dementia in ihren verschiedenen Formen, zirkuläres Irresein, Sinnesstörungen, Wahnideen, Melancholie, Altersblödsinn und Paralyse. Sodann ging der Vortragende zu einer Besprechung über die Ursachen, an deren Spitze die Erblichkeit steht, über. Der erblichen Belastung ist heutzutage ein starker Prozentsatz der Menschheit unterworfen. Die oft so große Schwierigkeit der Feststellung erblicher Belastung wird klar, wenn man bedenkt, daß jeder Mensch im zehnten Gliede bereits 1024 direkte Vorfahren hat. Als zweite Ursache der Nervenkrankung führte der Redner den Alkoholismus hervor, an den er vom Standpunkte des Nervenarztes als Degenerationsursache der wichtigsten Organe und der Nerven bezeichnet. Der Jugend ist der Alkoholgenuß überhaupt zu verbieten, aber auch wer in seiner Gesundheit geschwächt ist, sollte sich des Alkohols enthalten. Für den körperlich und geistig Gesunder ist ein maßvoller Alkoholgenuß namentlich am Abend unschädlich. Der Kern zur Geisteskrankheit wird häufig durch eine unvernünftige Erziehungsweise in Schule und Haus gelegt. Die moderne Frauenbewegung, ein an sich hoher Kulturfortschritt, begünstigt nach den Erfahrungen des Redners die Verbreitung geistiger Erkrankung unter den Frauen.

Meine Nachrichten aus Baden.) Mit 175 858 Einwohnern trat Mannheim nach der Berechnung des Stat. Amtes in das Jahr 1908 ein. — Sehr lebhaft war im Dezember in Mannheim der Grundrißhandel. Der Wert der in andere Hände übergegangenen Liegenschaften betrug 6 01 Millionen Mark. — Die städtischen Straßenbahnen in Mannheim beförderten im Monat Dezember 2 350 022 Personen. Vereinnahmt wurden 223 948 Mark. — Ein seltenes Jubiläum konnte in Pforzheim der 73jährige Goldarbeiter Christoph Kühn feiern, das der 50jährigen ununterbrochenen Tätigkeit in der Bijouteriefabrik Adolf Eisenmenger. Kühn, der aus Bröhligen stammt, ist noch ungemein rüstig und kann noch ohne Brille seiner Beschäftigung nachgehen. — In Kanderslauten ist ein 15jähriger Lehrling das Haus seines Prinzipals, des Hafnermeisters Krib, anzuzünden. Der junge Uebelthäter, der Sohn eines Hafnermeisters aus Bruggen, wurde auf der Tat ergriffen und sofort verhaftet. — In Stodach sehten die Milchproduzenten den Preis von 18 auf 16 Pf. pro Liter Milch herab.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 10. Febr. 5. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 11. Februar 1908, vormittags 10 Uhr: Nachtrag, und zwar eingeschoben als: 3. Punkt: Interpellation des Dr. Freiherrn von la Roche-Starnfels und Ernst August Freiherrn von Göler wegen Entlassung von Arbeitern an dem staatlichen Neubau des Lehrerseminars in Heidelberg-Neuenheim während des Jahres 1907 seitens der Bauleitung leblich deshalb, weil sie christlich-national organisiert waren. B.No. 67.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 10. Febr. In der Hedwigkirche fand heute ein Trauergottesdienst für den König und den Kronprinzen von Portugal statt, dem der Kronprinz als Vertreter seiner Majestät des Kaisers, die Prinzen August Wilhelm und Friedrich Leopold und das Diplomatische Korps, die Ritter des Schwarzen Adlerordens und mehrere Minister beiwohnten. Der Propst von St. Hedwig geleitete ein feierliches Requiem.

Bordeaux, 10. Febr. Der ehemalige portugiesische Ministerpräsident Franco ist mit Familie heute vormittags von hier nach Matseille abgereist.

Kopenhagen, 10. Febr. Im Finanzausschuß des Folkething stimmten sämtliche Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten den vom Finanzminister zur Befestigung der Bankkrise übernommenen Garantieverpflichtungen zu.

gung der Bankkrise übernommenen Garantieverpflichtungen zu.

Verschiedenes.

Königsberg i. P., 10. Febr. Durch den Zusammenstoß einer Lokomotive mit einem Personenzuge wurden zwölf Personen verletzt, darunter ein Reisender und ein Heizer schwer. Die Strecke ist durch Schneeverwehungen gesperrt.

Novorot, 10. Febr. Das Urteil im Prozeß wegen der im Sommer gegen deutsche Turner bezogenen Ueberfälle, der am 27. Januar begann, lautet: Die Angeklagten werden verurteilt: Bertoldi zu 4 Wochen schweren Kerkers wegen öffentlicher Gewalttätigkeit, de Martin wegen Verleitung zu falscher Zeugenaussage zu 4 Wochen einfachen Kerkers, Kamejelli wegen Schießens vor dem Hotel der Deutschen zu 3 Wochen Arrest, Stolz wegen Verleumdung zu 2 Wochen Arrest, Unterwieser wegen Verfälschung eines Eies gegen Professor Meher 24 Stunden Arrest oder 10 Kronen Geldstrafe. Vier Angeklagte wurden zu 2 Tagen Arrest verurteilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Die Verurteilten müssen die Kosten tragen. Der Staatsanwalt hat bereits die Nichtigkeitsbeschwerde eingereicht.

Konstantinopel, 10. Febr. Die Zeitung „Idam“ meldet, daß die türkische Postdirektion beschlossen habe, einen Automobilpostdienst in zwischen Crealia, der Endstation der Bagdadbahn und Aleppo, einzuführen.

Literatur.

Zu der Sammlung illustrierter Einzeldarstellungen „Die Kultur“, herausgegeben von Cornelius Gurkitt, ist soeben erschienen: „Deutschland und Amerika in ihren wirtschaftlichen Beziehungen zu einander, mit besonderer Berücksichtigung Englands“ von Andrew Carnegie, Deutsch von Joseph Grabisch. Mit fünf Holzbildern. Originalband M. 1.50. Verlag von Marquardt & Co., Berlin W. 50. Trotz der ungeheueren Fülle ökonomischer und selbst statistischer Tatsachen auf knappem Raume ist das Buch durch seinen Inhalt wie durch die originelle und so gar nicht literarische Darstellung von fast dramatischer Lebendigkeit und der persönliche überzeugende Ton, der überall durchklingt, macht die Lektüre des sonst spröden Stoffes sehr fesselnd.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe:
Dienstag, 11. Febr. Abt. B. 35. Ab. Vorst. Zweites und letztes Gastspiel des Königlich Bayerischen Hofkapellmeisters Konrad Dreher. „Jägerblut“, Volksstück in 4 Akten von Benno Rauchenegger. Musik von Joseph Krägel. Dorfbräuer Jangerl; Konrad Dreher als Gast. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 10. Februar 1908.

Die am Vortag über den russischen Ostseeprovinzen gelegene Depression ist unter Abnahme ihrer Tiefe, ihrer bisherigen südöstlichen Bahn folgend, in das Innere Ostlands weitergezogen und der hohe Druck, dessen Kern noch auf dem Atlantischen Ozean lagert, hat sich etwas weiter über das Binnenland ausgedehnt. Im Norden Deutschlands hat es meist aufgeklart und das Thermometer ist unter dem Gefrierpunkt gefallen, im Westen und Süden war es am Morgen bei Temperaturen über dem Gefrierpunkt trüb. Teils wenig bewölkt, teils heiteres, nachts etwas kälteres, am Tag etwas wärmeres Wetter ist zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 10. Februar, früh.
Lugano wolkenlos 8 Grad; Biarritz bedeckt 4 Grad; Nizza halbbedeckt 3 Grad; Triest wolkenlos 5 Grad; Florenz Nebel 2 Grad; Rom wolkenlos 4 Grad; Cagliari wolfig 9 Grad; Brindisi wolfig 9 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

| Februar | Barom. um 9 Uhr | Therm. in C. | Wind | Wolke | Rel. Feuchtigk. in Proz. | Wind | Temper. |
|--------------------------------|-----------------|--------------|------|-------|--------------------------|---------|---------|
| 8. Nachts 9 ⁰⁰ U. | 760.5 | 2.4 | 4.7 | 85 | WSWS | bedeckt | |
| 9. Morgs. 7 ⁰⁰ U. | 768.5 | 2.7 | 5.0 | 89 | SW | Regen | |
| 9. Mittags 3 ⁰⁰ U. | 769.6 | 2.7 | 4.6 | 65 | WSWS | bedeckt | |
| 9. Nachts 9 ⁰⁰ U. | 760.8 | 3.6 | 4.4 | 70 | WSWS | bedeckt | |
| 10. Morgs. 7 ⁰⁰ U. | 762.3 | 1.7 | 3.6 | 64 | WSWS | bedeckt | |
| 10. Mittags 2 ⁰⁰ U. | 763.3 | 3.9 | 3.0 | 50 | WSWS | wolfig | |

Höchste Temperatur am 8. Februar: 3.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 2.0.

Niederschlagsmenge des 8. Februar 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 9. Februar: 6.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -1.5.

Niederschlagsmenge des 9. Februar: 0.2 mm.

Wasserstand des Rheins am 9. Februar, früh: Schutterinsel 0.94 m, gefallen 3 cm; Rehl 1.45 m, gefallen 2 cm; Magau 2.92 m, gefallen 2 cm; Mannheim 2.03 m, gefallen 3 cm.

Wasserstand des Rheins am 10. Februar, früh: Schutterinsel 0.93 m, gefallen 1 cm; Rehl 1.41 m, gefallen 4 cm; Magau 2.93 m, gestiegen 1 cm; Mannheim 2.03 m, gestiegen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Zeit 30 Jahren
erfreut sich Scotts Emulsion eines Weltrufes und hat sich ganz besonders durch ihre vortrefflichen Zusammensetzung die Anerkennung von Tausenden von Ärzten erworben, die sie als zuverlässiges und unübertroffenes Nähr- und Stärkungsmittel bei Schwächestufen jeglicher Art stets aufzuweisen schenken und warm empfehlen. Weder Kosten noch Mühe werden gescheut, nur die allerbesten Rohmaterialien zu verarbeiten, um ein den höchsten Anforderungen der Arztwelt genügendes, vollkommenes Präparat herzustellen.

Scotts Emulsion wird von uns ausschließlich im großen Verkauf, und zwar nie lose nach Gewicht oder Maß, sondern nur in versiegelten Originalflaschen in Karton mit unserer Schutzmarke (Fischer mit dem Dorsch). Scott & Bowne, G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Bestandteile: Feinstes Medizinal-Weizen 150.0, prima Glyzerin 50.0, unterphosphorigsaures Kalz 4.3, unterphosphorigsaures Natrium 2.0, pulv. Tragant 3.0, feinstes arab. Gummi pulv. 2.0, destill. Wasser 129.0, Alkohol 11.0. Hierzu aromatisches Emulsion mit Zimt-, Mandel- und Gaultheriaöl je 2 Tropfen. D. 397.

Das langjährige Mitglied des Aufsichtsrates

Herr Hermann Bachstein

in Berlin

wurde uns durch den Tod entrissen. Er war Mitbegründer unserer Gesellschaft, welche er durch seine hervorragenden Geistesgaben, sein umfassendes Wissen, seine reichen Erfahrungen, verbunden mit einem festen, zielbewussten Willen in hohem Masse gestützt und gefördert hat.

Wir haben einen unersetzbaren Verlust zu beklagen und werden dem Heimgegangenen allezeit ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Darmstadt, den 7. Februar 1908.

Der Aufsichtsrat und die Direktion
der Süddeutschen Eisenbahn-Gesellschaft.

Naturreine, bessere

Badische Weiss- und Rotweine

von 20 Liter an im Fass oder Flaschen. P. 37

Markgräfler, Kaiserstühler, Durbacher Weissherbst, Clevner, Ruländer etc., Zeller und 1895er, 1900er, 1904er Affentaler, französ. Bordeaux, Burgunder, französ. Cognac

Jos. Kritsch, Weinhandlung.

Waldstr. 65 Telefon 2315



ARETZ & CIE.

Kreuzstr. 21

Spezial-Haus in Gummiwaren u. Linoleum

Echte Petersburger u. amerikanische Gummischuhe in jeder Façon und sämtlichen Nummern

Herrn- und Damen-Gummi-Mäntel wasserdicht und geruchlos in hervorragenden Neuheiten

Wachstuch: Tischdecken, Läufer, Wandschoner etc. sowie am Stück in allen Breiten und Farben

Grösste Auswahl in Linoleum, Stückware, Teppiche und Läufer, Gummi-Spielwaren.

Thürmer-Pianos

gehören in mittlerer Preislage (M. 550—750) zu den besten und schönsten Klavieren.

Alleinige Vertretung:

Ludwig Schweisgut

Hoflieferant Karlsruhe Erbprinzenstr. 4

Nach langer Pause

offerierte ich wieder Lose: **Bad. Note Kreuz, Sindheimer, Berliner und Luftschiffer** a 1 Mt., 11 St. 10 Mt., **Donauwälder** a 2 Mt., 11 St. 20 Mt., **Schuggebietslose** a 3.30 Mt., bei mehr billiger und feiner staatlich genehmigte Sorten.

Carl Götz,

Debelstraße 11/15. Karlsruhe. Lederhandlung. Bankgeschäft.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Aufgebot.

P. 168.2.1. Breisach. Auf Antrag des Landwirts Wilhelm Schwieler in Breisach wird hiermit das Aufgebot zum Zwecke der Todeserklärung des am 1. Mai 1819 in Breisach geborenen und zuletzt dortselbst wohnhaften Georg Schwieler erlassen.

Derselbe hat sich am 18. Juli 1902 aus Breisach entfernt und ist seit jener Zeit verschollen. Aufgebotstermin wird bestimmt auf:

Freitag den 30. Oktober 1908, vormittags 11 Uhr.

Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Breisach, den 4. Februar 1908. Großh. Amtsgericht.

P. 154. Nr. 204. Emmendingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Karl Friedrich Würstlin, Glasermeyers, in Badlingen ist infolge eines von dem Gemeinschuld-

bermerks auf das Gesamtgut der Gütergemeinschaft zwischen Schreinermeister Karl Siegrist und seiner Ehefrau Emilie geb. Weich hier eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am

Samstag den 29. Februar 1908, vormittags 10 1/2 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stod., Seitenbau, Zimmer Nr. 3, in Karlsruhe — versteigert werden: Grundbuch Karlsruhe, Band 325, Heft 15, Lgb.-Nr. 5871b, 3 a 64 qm Hofreite und Hausgarten **Wochstraße Nr. 8.** Ein dreistöckiges Wohnhaus. Amtlich geschätzt zu 43 000 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 1907 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf

Montag den 17. Februar 1908, vormittags 10 1/2 Uhr,

in die Diensträume des Notariats Adlerstraße 25, 2. Stod., Zimmer Nr. 6, geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 14. Januar 1908. Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht. Edeßheimer.

ner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin anberaumt auf

Mittwoch den 26. Februar 1908, vormittags 9 1/2 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hier.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Emmendingen, den 5. Februar 1908. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Emig.

Konkursverfahren.

P. 171. Nr. 960. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidemeister **Gottfried Laubacher** von Freiburg wurde nach Abhaltung des Schlußtermins durch heutigen Gerichtsbeschluss aufgehoben. Freiburg, den 4. Februar 1908. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

Konkursverfahren.

P. 172. Nr. 961. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Heinrich Großbernd**, Tapetenhandlung in Freiburg, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins durch heutigen Gerichtsbeschluss aufgehoben. Freiburg, den 4. Februar 1908. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

Konkursverfahren.

P. 158. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der früheren Firma „**Kaufhaus Badenia**“ in Karlsruhe, Götzeff. 23, Inhaber: Otto Herrmann in Karlsruhe, ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

Dienstag den 25. Februar 1908, vormittags 9 1/2 Uhr,

vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst, Akademiestr. 2 B, III. Stod., Zimmer Nr. 49, anberaumt. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei diesseitigen Gerichts zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt.

Karlsruhe, den 6. Februar 1908. Müller, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts IV.

Bekanntmachung.

P. 170. Nr. 2251. Mannheim. Ueber das Vermögen des am 18. November 1907 zu Heidelberg verstorbenen, in Mannheim wohnhaft gewesenen Kaufmanns **Emil Scheib** wurde unterem Heutigen von Großh. Amtsgericht, Abteilung 7, hier, gemäß § 1981 Abs. 1 B.G.B., die Nachlassverwaltung angeordnet. Als Nachlassverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Albert Dührenheimer hier bestellt.

Mannheim, den 8. Februar 1908. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 7: Maier.

Zwangsversteigerung.

P. 161. Nr. 745. Karlsruhe. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-

vermerks auf das Gesamtgut der Gütergemeinschaft zwischen Schreinermeister Karl Siegrist und seiner Ehefrau Emilie geb. Weich hier eingetragen, nachstehend beschriebene Grundstück am

Samstag den 29. Februar 1908, vormittags 10 1/2 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stod., Seitenbau, Zimmer Nr. 3, in Karlsruhe — versteigert werden: Grundbuch Karlsruhe, Band 325, Heft 15, Lgb.-Nr. 5871b, 3 a 64 qm Hofreite und Hausgarten **Wochstraße Nr. 8.** Ein dreistöckiges Wohnhaus. Amtlich geschätzt zu 43 000 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 1907 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf

Montag den 17. Februar 1908, vormittags 10 1/2 Uhr,

in die Diensträume des Notariats Adlerstraße 25, 2. Stod., Zimmer Nr. 6, geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 14. Januar 1908. Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht. Edeßheimer.

Bekanntmachung.

Beim diesseitigen Notariat ist die **Schreibgehilfenstelle** mit jährlichem Gehalt von 300 M., alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Aktiare wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen melden.

Bühl, den 8. Februar 1908. Großh. Notariat I.

Bekanntmachung.

Beim diesseitigen Notariat ist die **Schreibgehilfenstelle** mit jährlichem Gehalt von 300 M., alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Aktiare wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen melden.

Bühl, den 8. Februar 1908. Großh. Notariat I.

Arbeitsvergebung.

Zum Neubau des Kollegiengebäudes der Universität in Freiburg i. B. soll nach Maßgabe der Verordnung des Finanzministeriums vom 8. Januar 1907 die Ausführung und Anlieferung der erforderlichen Bausteinarbeiten in öffentlicher Verbindung vergeben werden, und zwar:

Los I: Haussteinarbeiten in weißem oder rotem Material (wird vorbehalten, in zwei Losen zu vergeben).

Los II: Haussteinarbeiten in Granit.

Anlieferung sämtlicher Arbeiten hat franco Baustelle zu erfolgen. Zeichnungen, Massenberechnungen und Bedingungen liegen vom 10. bis 22. Februar täglich von 9 bis 12 und 3 bis 6 Uhr, Samstag nur von 9 bis 12 Uhr auf dem Bureau des unterzeichneten Architekten Karlsruhe, Leopoldplatz 7c zur Einsicht auf. Dasselbst können die Angebotsformulare gegen Vergütung von 1 M. erhoben bzw. bezogen werden. Die Angebote sind verschlossen und mit der nötigen Aufschrift versehen, bis zum

29. Februar 1908, vormittags 12 Uhr,

portofrei auf obenbezeichnetem Bureau einzureichen.

Mit dem Angebot sind Prüfungsatteste, Zeugnisse und Mustersteine in der Größe von 25/25 Zentimeter und ca. 6 Zentimeter dick, einerseits eng schraffiert, andererseits bruchtaug. vorzulegen.

Die Eröffnung der Angebote findet im Beisein der etwa erschienenen Bewerber oder der hierzu berechtigten Vertreter

Samstag den 29. Februar, vormittags 12 Uhr,

statt.

Zuschlagsfrist drei Wochen.

Karlsruhe, den 5. Februar 1908. Professor Herm. Billing, Architekt.

Strafrechtspflege.

Öffentliche Ladung.

P. 134.3.2. Nr. 5803. Freiburg. 1. **Friedrich Wilhelm Grob**, geboren am 25. Oktober 1885 in Kollnau, zuletzt wohnhaft in Kollnau. 2. **Josef Lederer**, geboren am 7. Juli 1884 in Bruchsal, zuletzt wohnhaft in Gerbersheim, Lörrach. 3. **Oskar Rimeth**, geboren am 24. Februar 1885 in Wintergarten, zuletzt wohnhaft in Jarten. 4. **August Otto Kleininger**, geboren am 9. April 1885 in Staffa (Kreis Großenhain, Reg.-Bez. Dresden) zuletzt wohnhaft in Lörrach werden beauftragt als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres und der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen und nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 A. Str.-G.-B. Dieselben werden auf

Samstag den 28. März 1908, vormittags 9 Uhr,

vor die II. Strafkammer des Großherzoglichen Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Vorsitzenden der zuständigen Ersatzzugkommission über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefallenen Erklärung verurteilt werden.

Der in der Ladung vom 18. Januar 1908 bestimmte Hauptverhandlungstermin wurde auf obigen Tag verlegt.

Freiburg, den 5. Februar 1908. Großh. Staatsanwaltschaft Rießer.

Bekanntmachung.

P. 170. Nr. 2251. Mannheim. Ueber das Vermögen des am 18. November 1907 zu Heidelberg verstorbenen, in Mannheim wohnhaft gewesenen Kaufmanns **Emil Scheib** wurde unterem Heutigen von Großh. Amtsgericht, Abteilung 7, hier, gemäß § 1981 Abs. 1 B.G.B., die Nachlassverwaltung angeordnet. Als Nachlassverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Albert Dührenheimer hier bestellt.

Mannheim, den 8. Februar 1908. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 7: Maier.

Bekanntmachung.

Beim diesseitigen Notariat ist die **Schreibgehilfenstelle** mit jährlichem Gehalt von 300 M., alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Aktiare wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen melden.

Bühl, den 8. Februar 1908. Großh. Notariat I.

Bekanntmachung.

Beim diesseitigen Notariat ist die **Schreibgehilfenstelle** mit jährlichem Gehalt von 300 M., alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Aktiare wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen melden.

Bühl, den 8. Februar 1908. Großh. Notariat I.

Bekanntmachung.

Beim diesseitigen Notariat ist die **Schreibgehilfenstelle** mit jährlichem Gehalt von 300 M., alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Aktiare wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen melden.

Bühl, den 8. Februar 1908. Großh. Notariat I.

Bekanntmachung.

Beim diesseitigen Notariat ist die **Schreibgehilfenstelle** mit jährlichem Gehalt von 300 M., alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Aktiare wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen melden.

Bühl, den 8. Februar 1908. Großh. Notariat I.

Bekanntmachung.

Beim diesseitigen Notariat ist die **Schreibgehilfenstelle** mit jährlichem Gehalt von 300 M., alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Aktiare wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen melden.

Bühl, den 8. Februar 1908. Großh. Notariat I.

Bekanntmachung.

Beim diesseitigen Notariat ist die **Schreibgehilfenstelle** mit jährlichem Gehalt von 300 M., alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Aktiare wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen melden.

Bühl, den 8. Februar 1908. Großh. Notariat I.

Bekanntmachung.

Beim diesseitigen Notariat ist die **Schreibgehilfenstelle** mit jährlichem Gehalt von 300 M., alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Aktiare wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen melden.

Bühl, den 8. Februar 1908. Großh. Notariat I.

Bekanntmachung.

Beim diesseitigen Notariat ist die **Schreibgehilfenstelle** mit jährlichem Gehalt von 300 M., alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Aktiare wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen melden.

Bühl, den 8. Februar 1908. Großh. Notariat I.

Bekanntmachung.

Beim diesseitigen Notariat ist die **Schreibgehilfenstelle** mit jährlichem Gehalt von 300 M., alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Aktiare wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen melden.

Bühl, den 8. Februar 1908. Großh. Notariat I.

Bekanntmachung.

Beim diesseitigen Notariat ist die **Schreibgehilfenstelle** mit jährlichem Gehalt von 300 M., alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Aktiare wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen melden.

Bühl, den 8. Februar 1908. Großh. Notariat I.

Bekanntmachung.

Beim diesseitigen Notariat ist die **Schreibgehilfenstelle** mit jährlichem Gehalt von 300 M., alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Aktiare wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen melden.

Bühl, den 8. Februar 1908. Großh. Notariat I.

Bekanntmachung.

Beim diesseitigen Notariat ist die **Schreibgehilfenstelle** mit jährlichem Gehalt von 300 M., alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Aktiare wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen melden.

Bühl, den 8. Februar 1908. Großh. Notariat I.

Bekanntmachung.

Beim diesseitigen Notariat ist die **Schreibgehilfenstelle** mit jährlichem Gehalt von 300 M., alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Aktiare wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen melden.

Bühl, den 8. Februar 1908. Großh. Notariat I.

Bekanntmachung.

Beim diesseitigen Notariat ist die **Schreibgehilfenstelle** mit jährlichem Gehalt von 300 M., alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Aktiare wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen melden.

Bühl, den 8. Februar 1908. Großh. Notariat I.

Bekanntmachung.

Beim diesseitigen Notariat ist die **Schreibgehilfenstelle** mit jährlichem Gehalt von 300 M., alsbald zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Aktiare wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen melden.

Bühl, den 8. Februar 1908. Großh. Notariat I.